

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass eine deutsche Infrastruktur für Cloud-Computing, soziale Netzwerke, Betriebssysteme und Kommunikation auf Basis quelloffener Software frei von jeglichem staatlichen Zugriff geschaffen wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das deutsche Datenschutzrecht Wirtschaftsspionage nicht verhindern könne, da die am häufigsten genutzten Anbieter sozialer Netzwerke, Betriebssysteme, Cloud-Speicher oder Kommunikationswege ausländische Privatunternehmen seien. Auf Basis bereits vorhandener quelloffener Systeme könne eine ganzheitliche Infrastruktur aufgebaut werden. Grundlage hierfür müsse eine für jedermann offengelegte und von Dritten zertifizierte Verschlüsselungstechnik sein, so dass staatliche Behörden keinen Zugriff auf die Daten erhielten. Insbesondere dürfe der Staat nur die grundlegende Infrastruktur und ausreichend Schnittstellen zur Verfügung stellen, während private Unternehmen Software und Hardware entwickeln und verkaufen könnten, die auf diese Schnittstellen zugreife. Der Quellcode und die Verschlüsselungsalgorithmen müssten offenbart und die Daten anonym behandelt werden. Dabei dürfe der Datenverkehr jedoch nicht von den Software-Anbietern geführt werden. Durch die Trennung von Software- und Hardware-Anbietern von den Anbietern der Infrastruktur könne die Datenschutzüberwachung an zentraler Stelle erfolgen, wobei ein staatliches Monopol durch Zwischenschaltung von Providern zu verhindern sei. Konsequenz dieses Anliegens sei, dass jedem Bundesbürger ein gewisser Speicherplatz zur Verfügung stünde, zu dem die Daten verschlüsselt übertragen und gespeichert werden könnten. Außerdem könne der amerikanisch dominierten

IT-Wirtschaft eine Konkurrenz mit europäischen Datenschutzgrundlagen entgegengesetzt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 125 Mitzeichnungen und 26 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Themenbereich Gegenstand einiger parlamentarischer Fragen war. Verwiesen wird insbesondere auf die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/12651) sowie auf die Frage eines Abgeordneten (Plenarprotokoll 17/216, Anlage 30, mündliche Frage 38). Die angegebenen Dokumente können unter www.bundestag.de aufgerufen und eingesehen werden.

Nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses ist der Stärkung des Vertrauens in die Nutzung der Informationstechnik durch Bürgerinnen und Bürger, durch die Wirtschaft und durch den Staat eine hohe Bedeutung beizumessen. Der Ausschuss stellt fest, dass die Bundesregierung aus diesem Grunde das Ziel verfolgt, gute Rahmenbedingungen für die bestehenden und künftigen digitalen Infrastrukturen zu schaffen. Daher bringt sie sich engagiert in die Reform des Datenschutzes auf europäischer Ebene ein und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger beim selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln im Internet. Hierzu gehören Informationsportale wie das „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für Bürger“ (www.bsi-fuer-buerger.de) oder der unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Innern stehende Verein „Deutschland sicher im Netz e.V.“ ebenso wie die eID-Funktion des neuen Personalausweises, De-Mail und Angebote des E-Governments.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass Cloud Computing vielfältige Chancen für die deutsche Wirtschaft bietet, aber auch zu neuen Herausforderungen führt. Dazu gehören Fragen der Sicherheit und des Schutzes von

Betriebsgeheimnissen, der Rechtskonformität, der Interoperabilität und Datenportabilität sowie der Wirtschaftlichkeit.

Ferner weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im November 2013 das Pilotprojekt „Datenschutz-Zertifizierung von Cloud-Diensten“ gestartet hat. Ziel des Vorhabens ist es, geeignete Zertifizierungsverfahren für Cloud-Dienste zu entwickeln, um ein hohes Datenschutzniveau für die Nutzer der Dienste sicherzustellen. Denn für einzelne Nutzer ist es nahezu unmöglich, die Rechtskonformität der Datenverarbeitung sowie die technischen und organisatorischen Vorkehrungen des Cloud-Anbieters eigenständig zu überprüfen. Das mit Hilfe des Pilotvorhabens entwickelte Datenschutz-Zertifizierungsverfahren soll künftig von unabhängigen Zertifizierungsstellen für alle Cloud-Anbieter zur Verfügung stehen. Das Pilotvorhaben wird vom Kompetenzzentrum des Technologieprogramms „Trusted Cloud“ durchgeführt, dessen Ziel die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud-Computing-Lösungen ist.

Weiterhin hebt der Ausschuss hervor, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Diskussion über die EU-Datenschutz-Grundverordnung dafür einsetzt, dass angemessene Regelungen zum Cloud-Computing geschaffen und dass die Belange von Urhebern und Inhabern verwandter Schutzrechte sowie der Nutzer im Kontext von Cloud-Computing berücksichtigt werden.

Zudem begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich, dass die Bundesregierung am 17. Dezember 2014 zur Umsetzung der Digitalen Agenda den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) vorgelegt hat.

Um Freiheit und Sicherheit im Internet zu schützen, beabsichtigt die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine europäische Cybersicherheitsstrategie einzusetzen, Maßnahmen zur Rückgewinnung der technologischen Souveränität zu ergreifen, die Entwicklung vertrauenswürdiger IT- und Netz-Infrastruktur sowie die Entwicklung sicherer Soft- und Hardware und sicherer Cloud-Technologie zu unterstützen. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung einen sicheren Rechtsrahmen und eine Zertifizierung für Cloud-Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste an. Zur Wahrung der technologischen Souveränität soll der Einsatz national entwickelter IT-Sicherheitstechnologien bei den Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden.

Abschließend stellt der Petitionsausschuss fest, dass bereits heute eine Reihe von Diensteanbietern quelloffener Software und freier Verschlüsselungstechnologien existieren, die ein nach deutschem Recht datenschutzkonformes und sicheres Handeln im Netz ermöglichen. Der Ausschuss weist darauf hin, dass der Aufbau einer umfassenden Basisinfrastruktur für Internetdienste durch staatliche Stellen zu Wettbewerbsverzerrungen im Bereich des Cloud-Computing führen und zumindest im deutschen Cloud-Markt die Wahlfreiheit der Kunden beschränken könnte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.